



„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.
 Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exempl. direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. — 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64. bei S. Wey. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder vom

General-Rath.

Inserionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. — 12 Kr. Oesterr. Währ. — Kreismarkt 15 Pf. — 9 Kr. Oesterr. Währ. für Zusendung v. Offerten unter Schrift durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. — 15 Kr. Oesterr. Währ. als Vergütung erhoben.
 Redakteur: Georg Lenz, N.W. Stromstraße 48.

Nr. 7.

Berlin, den 15. Februar 1884.

Elfter Jahrgang.

Amtlicher Theil des Generalraths.

Die kürzlich erfolgte Versendung des „Anrufes“ an die noch außerhalb unserer Vereinigung stehenden Personale hat die erfreuliche Folge gehabt, daß dadurch in verschiedenen Orten **Anregung zur Gründung von Ortsvereinen** gegeben wurde. Näheres wird noch folgen. Für unsere Mitglieder in den Ortsvereinen, insbesondere die **Ausschüsse**, möge dies ein **neuer Sporn** sein zu **kräftigem und energischem Handeln** (siehe hierzu die Artikel in Nr. 5 und 6 d. Bl.)

Aufrufe und anderes Material können jederzeit von hier verlangt werden.

Georg Lenz, Hauptschriftführer.

Ueber die Glasindustrie auf dem Thüringer Walde

enthält das 7. Heft des II. Bandes der „Sammlung national-ökonomischer statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars“ zu Halle a/S. (von Dr. Emanuel Sag) die folgende hübsche Schilderung: Die genannte Industrie hat ihren Ursprung im Meininger Oberland. Hans Greiner aus Schwaben und Christoph Müller aus Böhmen, die wegen ihrer Religion emigrieren mußten, gründeten 1595 die erste Hütte auf dem Walde, die Dörschhütte in Lauscha, welche die Mutter der meisten neueren Glasstätten in Thüringen und vieler andern im Ausland geworden ist. Rings um die Hütte siedelten die Nachkommen der ersten Glasmeister an und noch heute, wo Lauscha zu einem Ort von über dreihalbtausend Einwohnern herangewachsen, tragen die meisten Familien die Namen der Gründer. Ein Gefühl von verwandtschaftlicher Zusammengehörigkeit ist aus der Lauscha nicht völlig gewichen; allgemein hört man noch das teulische Du, vom Arbeiter zum Glasmeister und Großhändler „da wird keens genet“. Abends im „wilden Mann“ sitzt alles durch einander und entwickelt eine breite gerauschvolle Heiterkeit, oder man thut sich in Gesellschaften zusammen und treibt vorzüglich Musik. Es giebt nicht weniger als 2 Musik- und Gesangsvereine, außer dem Kirchenchor, in Lauscha, und kaum möchte ein „Gläser“ zu finden sein, der nicht sein Instrument zu spielen versteht. Auch sonst hat das Lauschaer Völkchen sein Besonderes; sie sprechen ihren eigenen Dialekt und man findet unter ihnen nicht selten die prächtigsten Tyroler Typen.

Mittelpunkt des Lebens im Ort ist „die Hütte“! Sie zerfällt

in 12 Stände, von denen einige untergetheilt sind; 6 Glasmeister haben einen ganzen Stand, 6 einen halben und zwei besitzen 1/2 Stände. Die Glasmeister bilden eine Genossenschaft zur gemeinsamen Feuerung des Ofens und Instandhaltung der Hütte, alle anderen Angelegenheiten besorgt jeder für sich. Das Konzeptionsholz, worauf die Hütte seit ihrer Gründung Anspruch hat, wird unter die Glasmeister in gleichen Theilen vertheilt, jeder liefert dann reihum das Holz für die beiden Ofenfeuerungen zugleich; es wechselt aber von 8 zu 8 Tagen. Die Produktionsgenossenschaft weiter auszudehnen, oder wenigstens die Rohmaterialien gemeinsam zu beziehen, dazu sind die Glasmeister unmöglich zu bewegen; bei aller Intelligenz der Leute ist die Macht der Trägheit und der eingewurzelten Gewohnheit doch überwiegend. Heute bezieht jeder für sich sein Rohmaterial in verhältnismäßig kleinen Quantitäten, je nachdem er es braucht; der einzelne hat ja auch gar nicht Räumlichkeiten genug, um z. B. eine Doppel-Lowry Sand bei sich unterzubringen. Aber zu 30 — 70 Ctr. bezogen, kommt ihm der Sand fast noch einmal so theuer, als wenn 4 — 5 Mann sich zusammen eine Doppel-Lowry kauften. Aehnlich ist es mit der Soda, der Einzelne muß sie vom Zwischenhändler nehmen, mehrere zusammen könnten sie direkt und billiger von der Fabrik beziehen. Sonst herrscht gute Kameradschaft, man hilft einander aus, Holzanticken und einiges andere geschieht gemeinschaftlich, aber in der wichtigsten Beziehung, im Geschäftsbetrieb, bildet jeder Stand eine Welt für sich.

Jährlich wird in zwei Piken gearbeitet, jedesmal 16 — 20 Wochen, das richtet sich nach dem Geschäftsgang und je nachdem das Holz reicht. Mittwinter kauft die Genossenschaft einige 100 m zum Konzeptionsholz hinzu, wenn das Jahr besonders gut ist, um länger arbeiten zu können. Die beiden Piken sind im Frühjahr (Februar bis Juni) und im Herbst (August — Dezember); in der Zwischenzeit sind die Glasmeister auf den Feldern, säen Holz herbei, bauen den Ofen um etc.; die Gesellen sitzen unter der Vor der Lampe und blasen Perlen oder Spielzeug. Produziert werden in der Hütte zumest Röhren für die Handindustrie (zu Puppen, Thier- und Menschenaugen, Glaspelken und Glaspielzeug), ebenso Glasdraht zum Spinnen der Glaswolle. Medizin- und Trinkgläser werden in der Dörschhütte wenig verfertigt, dagegen viel Glasmarbel (matte Kugeln zum Spielen), hohle Glas- und Wartenkugeln u. dergl. m. Die Glasmeister selbst arbeiten in seltenen Fällen, nur das „Gemenge“ richtet jeder in seinem Hause, um das Fabrikationsgeheimnis besser zu wahren.

dann kommen die Gesellen oder Glasmacher, mischen es durcheinander und thun es in den Ofen. In jedem Stand sind 2 Gesellen, meist Lauschaer, die im Wochenlohn mit 15—17 M. entlohnt werden; die auswärtigen wohnen beim Meister, wo sie auch die Kost haben, und erhalten 10—12 M. Die Arbeit ist nicht leicht, wird aber mit viel Munterkeit verrichtet. Mitteln einer eisernen Pfeife, der Rohr- oder Hohlglaspeife, wird das flüssige Glas aus dem Hasen geholt und unter wiederholt in Luft einblasen auf der Walzplatte angedreht. Ist die Wale genügend lang und stark geworden, so kommt der zweite Glasmacher mit dem „Bindeisen“, daran wird das Glas mit dem andern Ende angeheftet und nun laufen die beiden, unter beständigem Blasen, aneinander und ziehen so das Glas zu beliebig dünnen Röhren. Kommt ein Glasmeister in die Hütte, so muß man das Geräusch hören, welches die Gesellen mit ihm treiben, man merkt, diese Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind in ihrem Verhältnis von dem sonst üblichen wesentlich verschieden.

Die Einträgerjungen sind meist Auswärtige, aus Steinach, Piesau etc. Die aus der Lauscha verdienen zu Hause beim Blasen von Perlen und Glaspielzeug vielleicht mehr als in der Hütte, auch scheuen sie die aufreibende Arbeit, darum bleiben sie bei den Eltern. Zu jedem Stand gehört ein Einträgerjunge, der muß die fertigen Gläser, Würbel, in den Kühlöfen tragen, nur die Glasröhren bedürfen keiner Abkühlung. Die Einträger (meist über 16 Jahre) wohnen und essen beim Glasmeister und bekommen außerdem 4—6 M.; ihre Arbeitszeit ist eine überlange, denn sie müssen vor Beginn zur Stelle sein, um alles vorzubereiten, und müssen nach Feierabend dem Meister oder Gesellen beim Einlegen des Glasgemenges mit an die Hand gehen. Die Arbeitszeit richtet sich nach den zu produzierenden Gegenständen. Hohlglas und Würbel werden Morgens von 3—7, dann von 9—1 und 2—6 gefertigt, also in 12, bezw. 15 Stunden; Glasröhren von 7 Uhr früh bis 6 Uhr Abends, mit einer bis zwei Stunden Mittagspause; Puppenaugen-Röhren aus Beinglas, welches sich nur in der größten Hitze ziehen läßt, werden früh von 1—6 und Mittags von 12—2 gefertigt, — man muß eine Zeit wählen, wenn in den meisten Ständen nicht gearbeitet wird, sonst strömt zu den aufstehenden Löchern zu viel Hitze aus, das Glas wird rauh und läßt sich nicht blasen.

Außer der Dorfhütte giebt es in Lauscha noch 2 andere Hütten, welche einzelnen Grossisten gehören, da liegen die Dinge schon schlimmer für die Arbeiter. Die regelmäßige Arbeitszeit ist von 3 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends mit nur einstündiger Pause; die Entlohnung geschieht durchwegs im Akkord. Der Verdienst stellt sich, bei gesteigerter Arbeit, vielleicht nicht niedriger als in der Dorfhütte, aber es wird den Arbeitern der Lohn für den Einträgerjungen abgezogen, was einer 5—10% Kürzung gleichkommt. In den Privathütten sind weit öfter fremde Gesellen beschäftigt, die in der Hütte schlafen, so wie die Jungen. Immerhin ist das Verhältnis zwischen Hüttenbesitzer und Arbeiter noch ein günstiges, besonders wenn man es mit den Zuständen in anderen Glasfabriken vergleicht.

Die Lage der Glasmeister in Lauscha ist im allgemeinen eine wohlständige, es gilt zum Theil noch heute der Spruch: „Wer eines Glasmeisters Tochter heirathet, der hat einen goldenen Fuß.“ Sie haben billiges Konzessionsholz und ihr Hauptprodukt, die Glasröhren, finden stetigen Absatz und zu ziemlich unveränderten Preisen. In den 70er Jahren gab es einen Vertrag zwischen den Glasmeistern und den Hüttenbesitzern in Lauscha, Steinach und Schmalenbuche, wonach sich alle verpflichteten, die Röhren nicht unter einem bestimmten Preis an die Hausindustriellen abzugeben. Der Vertrag war auf 3 Jahre festgesetzt und wurde nicht wieder erneuert. Trotzdem besteht eine stillschweigende Uebereinkunft, wenn einer die Röhren billiger gäbe, machten es die anderen nach und er hätte nichts davon. Ebenso wenig würde der Hausindustrielle davon profitieren, weil der Exporteur sofort weniger für die Spielwaare zahlen würde. Bloß die Perlenröhre sind von 90 Pf. auf 80 Pf. gesunken, alle anderen haben ihren Preis behalten.

(Schluß folgt.)

Gesetz betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter.

(Fortsetzung aus Nr. 2.)

§ 42. Die Mitglieder des Vorstandes, sowie Rechnungs- und Kassensführer haften der Kasse für pflichtmäßige Verwaltung, wie Vormünder ihren Mündeln.

Verwenden sie verfügbare Gelder der Kasse in ihrem Nutzen, so können sie, unbeschadet der strafrechtlichen Verfolgung durch die Aufsichtsbehörde, angehalten

werden, das in ihrem Nutzen verwendete Geld von Beginn der Verwendung an zu verzinsen. Den Zinsfuß bestimmt die Aufsichtsbehörde nach ihrem Ermessen auf acht bis zwanzig vom Hundert.

Handeln sie absichtlich zu Nachtheil der Kasse, so unterliegen sie der Bestimmung des § 266 des S. d. G. B. d. C.

§ 43. Mehrere Gemeinden können sich durch übereinstimmende Beschlüsse zur Errichtung gemeinsamer Orts-Krankenkassen für ihre Bezirke vereinigen.

Durch Beschluß eines weiteren Kommunalverbandes kann für dessen Bezirk oder für Theile desselben die Errichtung gemeinsamer Orts-Krankenkassen angeordnet werden.

Wo weitere Kommunalverbände nicht bestehen, kann die Errichtung gemeinsamer Orts-Krankenkassen durch Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde für einzelne Theile ihres Verwaltungsbezirks angeordnet werden.

Derartige Beschlüsse und Verfügungen müssen zugleich Bestimmungen darüber treffen, für welche Gewerbszweige oder Betriebsarten die gemeinsamen Orts-Krankenkassen errichtet, und von welcher Behörde für die letzteren die den Gemeindebehörden übertragenen Obliegenheiten wahrgenommen werden sollen.

Die Beschlüsse bedürfen der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde. Diese kann vor Ertheilung der Genehmigung den bei der Errichtung der gemeinsamen Krankenkassen beteiligten Personen zu einer Aeußerung darüber Gelegenheit geben und die Genehmigung versagen, wenn aus der Mitte der Beteiligten Widerspruch dagegen erhoben wird.

Gegen die Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde, durch welche die Genehmigung erteilt oder ertheilt, oder die Errichtung einer gemeinsamen Orts-Krankenkasse angeordnet wird, steht den beteiligten Gemeinden und Kommunalverbänden innerhalb vier Wochen die Beschwerde an die Zentralbehörde zu.

§ 44. Die Aufsicht über die Orts-Krankenkassen wird unter Oberaufsicht der höheren Verwaltungsbehörde in Gemeinden von mehr als zehntausend Einwohnern von den Gemeindebehörden, übrigen von den seitens der Landesregierungen zu bestimmenden Behörden wahrgenommen.

§ 45. Die Aufsichtsbehörde überwacht die Befolgung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften und kann dieselbe durch Androhung, Festsetzung und Vollstreckung von Dromungsstrafen gegen die Mitglieder des Kassenvorstandes erzwingen.

Sie ist berechtigt, von allen Verhandlungen, Büchern und Rechnungen der Kasse Einsicht zu nehmen und die Kasse zu revidieren.

Sie kann die Vernichtung der Kassensorgane zu Sitzungen verlangen und, falls diesem Verlangen nicht entsprochen wird, die Sitzung selbst anberaumen. In den auf ihren Anlaß anberaumten Sitzungen kann sie die Leitung der Verhandlungen übernehmen.

So lange der Vorstand oder die Generalversammlung nicht zu Stand kommt, oder die Organe der Kasse die Erfüllung ihrer gesetzlichen oder statutenmäßigen Obliegenheiten verweigern, kann die Aufsichtsbehörde die Befugnisse und Obliegenheiten der Kassensorgane selbst oder durch von ihr zu bestellende Vertreter auf Kosten der Kasse wahrnehmen.

§ 46. Sämmtliche oder mehrere Orts-Krankenkassen innerhalb des Bezirkes einer Aufsichtsbehörde können durch übereinstimmende Beschlüsse ihrer Generalversammlungen zu einem Verbandszweck:

1. der Anstellung eines gemeinsamen Rechnungs- und Kassensführers,
2. der Abschließung gemeinsamer Verträge mit Ärzten, Apothekern und Krankenkäufern,
3. der Anlage und des Betriebes gemeinsamer Anstalten zur Heilung und Verpflegung erkrankter Mitglieder

sich vereinigen. Die Verretung des Kassenvorstandes und die Geschäftsführung für denselben wird nach Maßgabe eines von der höheren Verwaltungsbehörde zu genehmigenden Statuts durch einen von den Vorständen der beteiligten Kassen zu wählenden oder, so lange eine Wahl nicht zu Stande kommt, von der Aufsichtsbehörde zu ernennenden Vorstand wahrgenommen.

Die Ausgaben des Verbandes werden durch Beiträge der beteiligten Kassen gedeckt, welche in Ermangelung anderweitiger Uebereinkommen derselben getroffener Regelung nach der Zahl der Kassemitglieder umgelegt werden.

§ 47. Die Schließung einer Orts-Krankenkasse muß erfolgen:

1. wenn die Zahl der Mitglieder dauernd unter fünfzig sinkt,
2. wenn sich aus den Jahresabschlüssen der Kasse ergibt, daß die gesetzlichen Mindestleistungen auch nach erfolgter Erhöhung der Beiträge der Versicherten auf drei Prozent des durchschnittlichen Tageslohnes (§ 20) nicht gedeckt werden können, und gegen die weitere Erhöhung der Beiträge aus der Mitte der Beitragspflichtigen Widerspruch erhoben wird.

Die Auflösung kann erfolgen, wenn sie von der Gemeindebehörde unter Zustimmung der Generalversammlung beantragt wird.

Die Schließung oder Auflösung erfolgt durch Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde, welche nach Maßgabe des § 24 angefordert werden kann.

Wird eine Orts-Krankenkasse geschlossen oder aufgelöst, so sind die versicherungspflichtigen Personen, für welche sie errichtet war, anderen Orts-Krankenkassen und, soweit dies nicht ohne Benachteiligung anderer Orts-Krankenkassen geschehen kann, der Gemeinde-Krankenversicherung zu überweisen.

Das etwa vorhandene Vermögen der Kasse ist in diesem Falle zunächst zur Deckung der etwa vorhandenen Schulden und zur Deckung der vor der Schließung oder Auflösung bereits entstandenen Unterstützungsansprüche zu verwenden. Der Rest fällt nach Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde denjenigen Orts-Krankenkassen, sowie der Gemeinde-Krankenversicherung zu, welchen die der geschlossenen oder aufgelösten Kasse angehörnden Personen überwiesen werden.

Die Vorschrift des ersten Absatzes findet keine Anwendung, wenn nach dem Urtheil der höheren Verwaltungsbehörde die Gewährung der gesetzlichen Mindestleistungen durch vorhandenes Vermögen oder durch andere außerordentliche Hilfsquellen gesichert ist.

(Fortsetzung folgt.)

Sozialpolitische Nachrichten.

** Der Gewerbeverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter, schreibt die „Freie Ztg.“, der größte im Verbands der Deutschen Gewerbevereine — erzählt gegenwärtig über 10000 Mitglieder — ist von einem sehr betrübenden Ereigniß betroffen worden. Ganz plötzlich haben sich beim Generalsekretär des Gewerbevereins, C. Andreae, Anzeichen von Geistesstörung gezeigt. Nach dem Gutachten hervorragender medizinischer Autoritäten ist das Uebel durch Ueberanstrengung hervorgerufen worden. Seit vielen Jahren schon führt Andreae die Geschäfte des Gewerbevereins, und sein Verdienst ist es mit, daß der Verein innerhalb vier Jahren um 6000 Mitglieder angewachsen ist und fortwährend wächst. Eine große Nervosität war schon in den letzten Wochen an ihm erkennlich, aber man glaubte, derselben eine besondere Bedeutung nicht beilegen zu sollen. Wie wir hören, hoffen die Aerzte, daß Andreae seine vollen Geisteskräfte nach mehrmonatlicher Ruhe wieder zurückerhalten wird. (Unsere Leser werden bereits aus der vorigen Nummer des „Gewerbeverein“ ersehen haben, daß Hrn. Andreae vom Generalrath ein dreimonatlicher Urlaub bewilligt ist. Die Geschäfte führt gegenwärtig Hr. Schatzmeister Waldt).

** Hinsichtlich des angekündigten Vorgehens der Regierung gegen die freien Kassen (siehe unsere Notiz in Nr. 6) schreibt die Volks-Zeitung: „Die vor einiger Zeit verbreiteten Gerüchte, daß die Reichsregierung auf einen neuen Schlag gegen die auf Grund des Gesetzes von 1876 errichteten Hilfskassen, die sogenannten „freien Kassen“, sinne, hat sich in der damals angekündigten Weise, d. h. durch Ausarbeitung einer Novelle zu dem Krankenkassengesetz, nicht bestätigt. Der Arm zum Schlagen ist aber — so schreibt die „Volks-Zeitung“ — bereits erhoben; es wird Sache des Reichstags sein, den Schlag abzuwehren, wenn er zur Beschlußfassung über das Unfallversicherungsgesetz gelangt. Das Krankenkassengesetz hat bekanntlich bestimmt, daß für Mitglieder der eingeschriebenen Hilfskassen weder die Gemeinde-Krankenversicherung noch die Verpflichtung, einer nach Maßgabe jenes Gesetzes errichteten Krankenkasse beizutreten, eintritt, „wenn die Hilfskasse, der sie angehören, ihren Mitgliedern mindestens diejenigen Leistungen gewährt, welche von der Gemeinde, in deren Bezirk die Kasse ihren Sitz hat, nach Maßgabe des § 6 von der Gemeinde-Krankenversicherung zu gewähren sind“, d. h. also die Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes für gewöhnliche Tagelöhner nebst freier ärztlicher Behandlung und Arznei oder, falls letztere nicht gewährt wird, dreiviertel des ortsüblichen Tagelohnes. Man hätte nun erwarten dürfen, daß auch auf dem Gebiet der Unfallversicherung die Mitglieder der freien Kassen denen der Zwangskassen gleichgestellt würden. Die „Grundzüge“ dagegen enthalten die Bestimmung, daß an den Wägen der Mitglieder der Arbeiterausschüsse lediglich diejenigen Orts- und Fabrik-Krankenkassen, sowie diejenigen Knappschaftskassen, welchen die in den Betrieben der Genossenschaftsmitglieder beschäftigten versicherten Personen angehören, theil nehmen sollen. Damit sind also alle Arbeiter der Großindustrie, welche freien Kassen angehören, von der Vertretung in den Arbeiterausschüssen ausgeschlossen. Die Absicht dieser Bestimmung ist zweifellos die, die Arbeiter, von denen angenommen wird, daß sie auf ihre Vertretung im Schiedsgerichte, auf ihre Mitwirkung bei der Feststellung der Unfälle und bei der Begutachtung der Sicherheitsmaßregeln Werth legen, zum Austritt aus den freien Kassen und zum Eintritt in die Zwangskassen zu veranlassen. Ob eventuell diese Wirkung eintreten würde, ist freilich eine andere Frage. Es ist sehr möglich, wenn nicht wahrscheinlich, daß der Schlag, der gegen die freien Kassen geführt wird, nicht diese, sondern die Arbeiter-Ausschüsse trifft, vorausgesetzt, daß ein erheblicher Bruchtheil der Arbeiter der unter das Unfallversicherungsgesetz fallenden Betriebe einer freien Kasse angehört. Wenigstens wird dann die von den Urhebern der „Grundzüge“ beabsichtigte Wirkung, die Kluft zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern zu überbrücken, nicht erreicht werden. Die Bestimmung der „Grundzüge“ wird unter diesen Umständen nicht dahin führen, die Arbeiter von dem Eintritt in die freien Kassen abzuhalten; im Gegentheil. Denn je größer der Bruchtheil der diesen Kassen angehörenden Arbeiter ist, um so weniger wird sich die Regierung, gerade von ihrem Standpunkte aus, der Nothwendigkeit entziehen können, auch den Mitgliedern der freien Kassen die Mitwirkung in Arbeiterausschüssen einzuräumen. (Die „Freie Zeitung“ erklärt neuerdings im Briefkasten „sie könnte nicht daran glauben, daß die Regierung

sich mit der Absicht tragen sollte, eine Novelle zum Krankenkassengesetz Zweckes Ausschusses der freien Kassen von der Krankenversicherung einzubringen.“ Die Sache steht also wenigstens nicht so ganz schlimm.)

Vermischtes.

— Auf Wunsch des Porzellandrehers Hrn. Max Müller aus Dresden, gegenwärtig in Schramberg, erklären wir hiermit gern, daß derselbe nicht identisch ist mit dem im Protokoll der 63. Generalrathssitzung (Nr. 4 d. Bl.) erwähnten Max Müller, welcher letzterer vielmehr in Tirschenreuth in Bayern gelebt hat.

— Die Königl. Porzellanmanufaktur in Berlin veranlaßt gegenwärtig in den Räumen ihres Verkaufs-Etablissements (Leipziger und Friedrichstraße-Ecke) eine Ausstellung ihrer neuen, zum Theil mit neuen technischen Methoden hergestellten Produkte, und zwar für die Abgeordneten des Landtags, um denselben zu zeigen, was mit den von ihnen in letzter Zeit freigebig bewilligten Mitteln zur Hebung der Keramik geleistet worden ist. Uebrigens verlegt die Fabrik ihre Verkaufsräume in nächster Zeit nach dem Gebäude des Leipziger Platzes und der Leipziger Straße, in dem bis jetzt die türkische Botschaft wohnte. Die Räume sind in jeder Beziehung zweckmäßiger und daher billiger als die jetzigen. (Ueber die Ausstellung werden wir in nächster Nummer einen ausführlicheren Bericht bringen.)

Personal-Nachrichten.

Kassenbericht der Porzellandrehers-Wittwenkasse zu Neu-Altwasser vom Jahre 1883.

Die Einnahme beträgt:	
an wöchentlichen Beiträgen	2801 Mark 60 Pf.
an Eintrittsgeld	69 „
an Zinsen	1731 „ 70 „
Summa 4601 Mark 30 Pf.	

Die Ausgabe beträgt:	
für Wittwen-Pension	1809 Mark
für Unkosten	74 Mark 30 Pf. 1883 „ 30 „
bleibt Reingewinn 2710 Mark — Pf.	

Hierzu Kapital-Vortrag vom 1. Januar 1883 34493 „ 77 „

Kassen-Vermögen am 31. Dezember 1883 37203 Mark 77 Pf.

Hierzu sind 34050 Mark in Hypotheken angelegt	
2788 „ 21 Pfennig	in der Kreis-Sparkasse Waldenburg
129 „ 69 „	war am 31. 12. 83. Kassenbestand
121 „ 87 „	Zinsen-Reste
69 „ — „	Eintrittsgeld-Reste
45 „ — „	Beitrags-Reste
37203 Mark 77 Pfennig.	

Am 31. Dezember 1883 zählte die Kasse 106 Mitglieder und 19 Wittwen. Der Vorstand.

Vereins-Nachrichten.

§ Moabit. Protokoll der Ortsversammlung vom 21. Januar 1884. Anwesend sind 26 Mitglieder. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und bis auf die Richtigstellung einiger Namen*) angenommen, stattete der Vorsitzende Herr Fette dem vorjährigen Ausschuss im Namen der Versammlung seinen Dank ab für die mühevolle Verwaltung im verfloffenen Jahr, ebenso die Herren Manchow und Fette den Dank der Wittwen-Kasse, Saxe und Borrmann für die Beschaffung ihrer Kinder zum Weihnachtsfest. Alsdann wurde in die Tagesordnung eingetreten. Auf derselben stehen 1. Jahresbericht des Schriftführers und Bibliothekars, 2. Rechnungslegung über das Weihnachtsfest, 3. Antrag des Ausschusses, 4. Fragelasten, 5. Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern. Zu Punkt 1 giebt der Schriftführer einen kurzen Bericht und Auszug aus dem Protokolle. Die Versammlung verzichtet auf die Veröffentlichung desselben. Hr. Leng II als Bibliothekar theilt mit, daß in diesem Jahre die Bibliothek um 5 Bände zugenommen und die Vertheilung am Lehen eine etwas regere gewesen, im ganzen besteht die Bibliothek jetzt aus 148 Bänden. Zu Punkt 2 wurde von Leng II ausführlicher Bericht über das Weihnachtsfest erstattet. Es wurden 98 Kinder beschenkt. Im ganzen war an Einnahme 242,65 M. zu verzeichnen, der eine Ausgabe von 218,65 M. gegenübersteht, mithin ist ein Ueberschuss von 24,00 M. verblieben. Von einem Mitgliede wurden die Geschenke für seine 2 Kinder laut Beschluß der letzten Versammlung eingehalten, da es seine Beiträge nicht gezahlt. Zu Punkt 4 unterbreitet der Ausschuss der Versammlung den Vorschlag, in diesem Jahre einen Maskenball stattfinden zu lassen, derselbe fand allgemeinen Beifall und wird der 8. März dazu anberufen. Zu Punkt 5 lag nichts vor. Zu Punkt 6 meldeten sich die Herren G. Dugert, M. Lau und Weigt II, dieselben sollen dem Generalrath zur Aufnahme empfohlen werden. Schluß 11 Uhr.

Hierauf Versammlung der Kranken- und Begräbniskasse. Anwesend sind 26 Mitglieder. Herr Leng II theilt zu Punkt 1 mit, daß in diesem Jahre am 2. Juni eine Generalversammlung der Krankenkasse statt-

*) Statt „Stade“ heißt es „Stadler“ und statt „Küllerich“ „Döfferich“. Der Schriftführer.

findet betreffs Abänderung der Statuten und macht darauf aufmerksam, daß die zu stellenden Kurage bald eingebracht werden müßten. Punkt 2, Aufnahme, in dieselbe wie in der Ortsversammlung. Schluß der Versammlung um 11 1/2 Uhr.

§ Stanowitz. Protokoll der Ortsversammlung vom 26. Januar 1884. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden Hrn. Wiesner um 8 1/2 Uhr eröffnet. Anwesend waren 9 Mitglieder. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und genehmigt, wurde zur Tagesordnung geschritten. Zu Punkt 1 wurde der Versammlung bekannt gegeben, daß die Herren J. Leibig und Weimann, beide Dreher, ersterer von Königszeit, letzterer von Sorgen, nach hier überfiedelt sind. Punkt 2, Bericht des Kassiers vom 4. Quartal 1883. Einnahme 35,55 M., Ausgabe 19,11 M., bleibt Bestand 16,44 M. Bildungsfond: Einnahme inkl. Bestand 8,79 M., Ausgabe 1,55 M., bleibt Bestand 7,24 M. Zu Punkt 3 fragt der Vorsitzende, ob die „Gartenlaube“ oder ein ähnliches Werk wieder gehalten werden solle, was einstimmig abgelehnt wurde. Ferner beantragte Hr. Kuhn, es möchten doch seitens der Mitglieder öfter Vorlesungen gehalten werden, welcher Antrag angenommen wird. Da weiter nichts vorlag, erfolgt Schluß um 9 1/2 Uhr.

Hierauf Mitgliederversammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. Zu Punkt 1 wurden ebenfalls die obengenannten Herren aufgenommen. Punkt 2, Bericht des Kassiers vom 4. Quartal 1883. Einnahme inkl. Bestand 94,40 M., Ausgabe 31,82 M., bleibt Bestand 62,58 M. Da beide Kassen vom Revisor für richtig befunden, wurde dem Kassier Decharge erteilt. Hierauf stellt Herr Goslat den Antrag, den diesjährigen Stiftungstag durch Abhaltung eines Kränzchens zu feiern. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Sodann wurde von der Versammlung beschloffen, dem Kassier von Königszeit auf seine Beschwerde in Nr. 1 der „Ameise“ zu erwidern, daß er sich doch erst von einer Sache genau überzeugen möge, ehe er dieselbe öffentlich preisgibt. Hierauf Schluß der Versammlung 10 Uhr. R. Gerstenberg, Schriftführer.

§ Lettin. Protokoll der Ortsversammlung vom 26. Januar 1884. Das Protokoll letzter Versammlung wurde verlesen und genehmigt. Tagesordnung: 1. Kassenlegung vom 4. Quartal 1883. Die Ortsvereinskasse hatte einen Bestand von 26,75 M., davon sind angelegt 31 M. zu 3 1/2%. Die Kasse wurde in guter Ordnung befunden und der Kassier entlastet. Punkt 2. Aufgenommen wurden Carl Schöniger, Gustav Damm, Friedr. Thomas, erstere Beide Dreher, letzterer Maler. Der Vorsitzende legt den neuen Mitgliedern noch ans Herz, stets für unsere Sache nach Kräften zu streben und neue Mitglieder zu bleiben, was dieselben auch versprochen. — In der Krankenkasse war Bestand 21,02 M.; angelegt sind 626,02 M. zu 3 1/2%. Die Kasse war in bester Ordnung und wird dem Kassier Decharge erteilt. Aufgenommen werden oben genannte Mitglieder.

Ernst Ludwig, Schriftführer.

§ Altsfeld i. Th. Die Ortsversammlung vom 3. Februar wurde Namittag um 3 Uhr, da der Vorsitzende Kilian Schmidt abwesend war, vom Stellvertreter Herrn Edmund Zimmermann eröffnet (anwesend sind 9 Mitglieder) und nachdem die Mitglieder-Liste verlesen war, in die Tagesordnung eingetreten. Zu Punkt 1 erfolgte die Einnahme der Beiträge, zu Punkt 2 die Auffertigung der Gesundheitskarte der anwesenden beigetretenen Mitglieder. Bei Punkt 3 wurden Karl Schmidt, Glasmachergehilfe und Emil Peubach, Glasschleifer aus Altsfeld, aufgenommen, worauf die Versammlung um 4 1/2 Uhr endete.

Frang. Zimmermann, Schriftführer.

§ Althaldensleben. Protokoll der Ortsversammlung vom 26. Januar 1884. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden Herrn A. Müller um 8 1/2 Uhr eröffnet. Das Protokoll der letzten Versammlung wurde verlesen und genehmigt. Zum 1. Punkt der Tagesordnung, Aufnahme von Mitgliedern, gingen 3 Anmeldungen ein und werden hiermit Julius Denz, Wilhelm Parkwarth und Carl Pünold dem Generalrath zur Aufnahme empfohlen. Punkt 2, Kassenbericht pro 4. Quartal. Einnahme M. 270,55; Ausgabe M. 155,65, bleibt Bestand M. 114,90. Mitglieder am Schlusse des Quartals 35. Die Revisoren besaßen die Kasse für richtig und wurde dem Kassier Decharge erteilt. Zu Punkt 3 lagen Anträge und Beschwerden nicht vor. Nachdem zum 4. Punkt die Beiträge entrichtet, wurde die Versammlung geschlossen und die Versammlung der örtl. Verwaltungsstelle eröffnet. Zum 1. Punkt der Tagesordnung waren auch hier die obigen Anmeldungen eingegangen. Punkt 2, Kassenbericht pro 4. Quartal. Einnahme M. 630,34, Ausgabe M. 393,15, bleibt Bestand M. 237,19. Die Revisoren besaßen die Kasse für richtig, worauf der Kassier entlastet wurde. Punkt 3, Anträge und Beschwerden lagen nicht vor. Punkt 4, Zahlen der Beiträge, wurde erledigt und hierauf die Versammlung um 10 Uhr geschlossen.

Andreas Ledderboge, Schriftführer.

§ Meissen. Protokoll der Ortsversammlung vom 2. Februar 1884. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung 7 1/2 Uhr und wird nach dem üblichen Zahlen der Beiträge in die Tagesordnung eingetreten. Als erster Punkt erfolgt der Bericht des Kassiers. Die Einnahme betrug M. 54,24, die Ausgabe M. 34,39, bleibt Baarbestand M. 19,85. Hierauf werden Mitteilungen über das am 10. Februar stattfindende Stiftungsfest gemacht. Dasselbe wird in Gemeinschaft mit dem Ortsverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter in Eöln an der Elbe im Carlssaal abgehalten werden. Für Unterhaltung ist von dem Komitee reichlich gesorgt worden und besteht das Programm in Konzert, Theater und Ball. Die Vertheilung wird, dem gut gehenden Verkauf der Eintrittskarten nach zu urtheilen, eine sehr rege werden. — Herr Schuh referirt hierauf über die Gründung einer Medizinikalkasse und verliest die Statuten einer solchen, welche ihren Sitz in Moabit, Berlin hat. Die heutige Versammlung erkannte den Nutzen einer solchen Kasse auch an und würde es an Vertheilung nicht fehlen, nur müßte dieselbe hieraus dem Rahmen des Gewerkevereins herausstreiten, um die genügende Zahl Mitglieder, welche zur Lebensfähigkeit dieser Kasse nöthig sind, zu bekommen. Vorher soll jedoch ein Zirkular in den Ortsvereinen Meissen und Eöln zukommen, um Unterschriften zu sammeln. Weiter macht ein Mitglied den Vorschlag, daß der Ortsverein in diesem Jahre eine Weihnachtsfeierung für Mithaldensleben veranstalten möge. Die Versammlung pflichtet die- sen Vorschlag bei und werden folgende Bestimmungen getroffen: 1. daß die

Verantwortlich für Redaktion Georg Lenz. Druck und Verlag von Gustav Densche, Berlin N.W., Prignitzstraße.

Beiträge freiwillig und zwar durch eine zu diesem Zwecke ausgestellte Sparbüchse aufgebracht werden; 2. daß alle Ueberschüsse von Vergütigen oder sonstigen Einnahmen dem Weihnachtsfond überwiesen werden. Diese Bestimmungen werden einstimmig genehmigt und wird sogleich ein guter Anfang mit Geldspenden gemacht. Unser Kassier übernimmt diese Beiträge. Dann wird der Fragekasten erledigt und die Hilfskassenversammlung eröffnet. Dieselbe beginnt mit dem Bericht des Kassiers: Einnahme M. 210,76, Ausgabe M. 74,17, bleibt Baarbestand M. 136,67. Der Kassier wird entlastet und die Versammlung 11 1/2 Uhr geschlossen.

Friedrich Gismann, Schriftführer.

§ Oberhausen. Die Ortsversammlung vom 14. Januar wurde vom Vorsitzenden Hrn. Kleiner um 8 1/2 Uhr Abends bei Anwesenheit von 12 Mitgliedern eröffnet. Punkt 1 der Tagesordnung, Beitragszahlung, wurde erledigt. Punkt 2. Angemeldet haben sich Vietmann, Falkenberg und Thron, welche hiermit dem Generalrath empfohlen werden. Abgemeldet haben sich Gottwald und Böhrich nach Düsseldorf. Punkt 3, Verschiedenes. Der Vorsitzende verliest zunächst die Arbeitsstatistik und theilt mit, daß das Mitglied Sommer arbeitslos wäre, doch sei Hoffnung vorhanden, daß derselbe bald auf einem anderen hiesigen Werke Arbeit bekommen würde. Da nichts mehr vorlag, erfolgte Schluß der Versammlung. Die Tagesordnung in der Mitgliederversammlung der örtlichen Verwaltungsstelle erledigte sich wie oben. Schluß 10 Uhr.

Josef Klieber, Schriftführer.

§ Tirschenreuth. Protokoll der Versammlung der hiesigen Porzellanarbeiter am 26. Januar 1884 behufs Konstituierung eines Ortsvereins. Der provisorische Ausschuss unter Vorsitz des Herrn Grohmann eröffnete die Versammlung um 8 1/4 Uhr Abends in Fischer's Restaurant. Zugegen sind 18 Mitglieder, wovon 10 dem Gewerkeverein schon angehört. Nachdem der Zweck des Gewerkevereins von einigen Mitgliedern der Versammlung behufs Bildung eines Ortsvereins sowie zum festen, treuen Zusammenhalten nahe gelegt worden war, erklärten alle Anwesenden sich zum Beitritt bereit. Gewählt wurden: Vorsitzender J. Grohmann, Scheibenmodeller; Schriftführer August Pause, Dreher; Kassier G. Gebhardt, Dreher; Revisor Fr. Paternoster, Dreher; Beisitzer W. Grath und S. Müller, Dreher. Zur Aufnahme meldeten sich Fr. D. Krauß, Maschinenschlosser, H. Müller, Dreher, J. Lachner, Dreher, R. Hilse, Porzellanfleischer, M. Reiß, Kapfeldreher, Fr. Geißler, Maler, J. Geier, Maler, B. Rodes, Dreher, Ad. Höder, Kapfeldreher, selbige werden dem Generalrath zur Aufnahme empfohlen. Schluß der Versammlung 10 1/4 Uhr.

Versammlung der Krankenkasse. Die Vorstandswahl erfolgte wie oben. Zur Aufnahme meldeten sich: J. Grohmann, Aug. Pause, H. Müller, R. Müller, Franz Geißler, Josef Geier, Adam Höder, Michael Reiß und werden dieselben dem Vorstand empfohlen. Beschlossen wurde noch, den Generalrath zu eruchen daß der hier neu gebildete Verein vom 1. Januar cr. an beginnen möchte. Schluß der Versammlung 11 1/2 Uhr.

Fr. Paternoster, Revisor.

Versammlungskalender.

* **Moabit. Generalraths- und Vorstandssitzung am Sonnabend,** den 16. Februar, Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstr. 48. T.-D.: 1. Zuschriften, 2. Kassenbericht pro Januar, 3. Verschiedenes, 4. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

Gust. Lenz,
Vorsteher.

J. Bey,
Hauptkassier.

Georg Lenz,
Hauptschriftführer.

* **Tirschenreuth. Ortsversammlung am Sonnabend,** den 16. Februar 1884, Abends 8 Uhr in Fischer's Restaurant. Tagesordnung: 1. Zahlen der Beiträge, 2. Aufnahme von Mitgliedern, 3. Verschiedenes. — Hierauf Versammlung der Krankenkasse. Tagesordnung dieselbe.

Fr. Paternoster, Schriftführer.

* **Buckau. Ortsversammlung am Sonnabend,** den 16. Februar, Abends 8 Uhr im Gasthof zum schwarzen Adler. Tagesordnung: Anträge zur nächsten Generalversammlung. Die übrigen Punkte werden in der Versammlung bekannt gegeben.

A. Fröhlich, Schriftführer.

* **Altwasser. Ortsversammlung am Sonnabend,** den 16. Februar 1884, Abends 8 Uhr im Eisernen Kreuz. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Bericht des Bibliothekars und Neuwahl desselben, 3. Anträge zur die Delegirten-Versammlung, 4. Anträge und Beschwerden. — Nachdem Mitgliederversammlung der Krankenkasse. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Vorschläge zur Delegirtenversammlung, 3. Anträge und Beschwerden.

W. Neumann, Schriftführer.

* **Schramberg. Ortsversammlung am Sonntag,** den 17. Februar. Tagesordnung: 1. Beitragszahlung, 2. Kassenbericht pro 4. Quartal 1883, 3. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern, 4. Anträge und Beschwerden.

J. Stenz, Schriftführer.

* **Moabit. Ortsversammlung am Montag,** den 18. Februar 1884, Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstr. 48. Tagesordnung: 1. Einbringung von Anträgen zur Generalversammlung, 2. Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses, 3. Kassenbericht pro 4. Quartal 1883, 4. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. — Alsdann Versammlung der Krankenkasse. Tagesordnung außer Punkt 2 dieselbe.

Wegen Punkt 2 der Tagesordnung der Ortsversammlung ist das Erscheinen aller Mitglieder nöthig. D. Bunert, Schriftführer.

Briefkasten der Redaktion.

J. Dollmann-Charlottenburg. B. B. erhalten, aber zu spät für die Nr., wird in nächster Nr. erscheinen. Auf den anderen Artikel müssen wir aus den bekannten Gründen verzichten. Weiteres brieflich. — **Wann-Königszeit.** Den Jahresbericht so detaillirt zu bringen, wie Sie denselben einreichen, ist nicht möglich, wir werden vielmehr die einzelnen Quartale zusammenfassen. Der Bericht ist für die Nr. zu spät eingegangen. — **Zul. Hänel-Sorgen.** Das Abstimmungsresultat Ihres Vereins über die Konkurrenzfrage ist nach Erkundigung beim Generalrevisor Hrn. A. Müschow an denselben nicht eingelangt worden. Die Veröffentlichung durch das Protokoll, auf welche Hr. S. sich wohl bezieht, gilt nicht als Einsendung. — **H. Fuere-Tirschenreuth.** Ihr Brief bedarf einer besonderen Beantwortung nicht.